



HESSISCHER LANDTAG

05. 05. 2026

HHA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stellensperren statt Staatsmodernisierung

Laut Pressemitteilung vom 2. April 2026 des Finanzministeriums will das Land in den kommenden Jahren knapp 1000 Stellen nicht wieder besetzen. So setze man konsequent auf Staatsmodernisierung: „Die fortschreitende Digitalisierung, der vermehrte Einsatz Künstlicher Intelligenz sowie der Abbau von Bürokratie führen nach und nach dazu, dass viele Aufgaben des Staates auch mit weniger Personal erledigt werden können – ohne dass es dabei zu Abstrichen an der Qualität kommt. Im Gegenteil: Schlankere Prozesse und digitalere Strukturen werden Geschwindigkeiten und Ergebnisse im Verwaltungshandeln verbessern. Zudem stellt sich die Landesverwaltung der Aufgabenkritik und prüft, welche Aufgaben tatsächlich noch notwendig und welche vielleicht mittlerweile überholt sind.“

Umgesetzt werden soll diese „Staatsmodernisierung“ mit umfangreichen Stellenbesetzungssperren, die mit dem Ausführungsschreiben zum Haushalt 2026 vom Finanzministerium verfügt wurden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Haushaltsausschuss (HHA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Stellensperren

1. Wieso sperrt das Finanzministerium mit dem Ausführungsschreiben zum Haushalt 2026 pauschal die Inanspruchnahme von unbesetzten Stellen, obwohl viele operative Bereiche der Landesverwaltung bereits jetzt angesichts der ständig wachsenden Aufgaben mit personeller Unterbesetzung zu kämpfen haben?
2. Auf welcher Grundlage steht die Schätzung von 1.000 Stellen, die nicht mehr benötigt werden?
3. Inwiefern sieht sich die Landesregierung an die im Haushaltsplan ausgebrachten Stellenpläne und die damit einhergehenden Aufgaben gebunden?
4. Wie bewertet die Landesregierung den täglichen Einsatz der Beamtinnen und Beamten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Dienststellen des Landes, in denen nunmehr Stellenbesetzungssperren geplant sind?
5. Wie sind die Stellenbesetzungssperren mit den bereits oft jetzt schon hohen Überstunden der Landesbeschäftigten vereinbar?
6. Wie sollen mit der Stellenbesetzungssperre die künftigen Personalabgänge aufgrund der Pensionswelle aufgefangen werden?
7. Was bedeutet das für die zukünftige Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung, wenn erfahrene Beschäftigte den Landesdienst verlassen und in obersten Landesbehörden nur jede dritte freiwerdende Stelle wiederbesetzt werden darf und im nachgeordneten Bereich zwei von drei freiwerdenden Stellen?
8. Inwieweit sind Personalvertretungen eingebunden gewesen?
9. Welche Folgen hat das für laufende Stellenbesetzungsverfahren, in denen noch keine Einstellungszusage geben wurde?
10. Falls Verfahren abgebrochen werden mussten: Wie viele Besetzungsverfahren mussten wegen der Stellenbesetzungssperren abgebrochen werden?

11. Welche Kosten sind für diese Verfahren entstanden? (zum Beispiel durch Arbeitszeit der Personalreferate, Ausschreibungen oder Ähnlichem) Bitte nach Ressorts aufschlüsseln.
12. Haben die Stellenbesetzungssperren auch Auswirkungen auf die Besetzung von Stellen im Rahmen von Elternzeitvertretungen?
13. Wieso gilt diese Regelung für vom Haushaltsgesetzgeber in der Vergangenheit beschlossenen, aber derzeit unbesetzten Stellen und nicht für die im Haushaltsplan 2026 neu ausgebrachten Stellen?
14. Wie viele inner- und zwischenministerielle Bürokratie und welcher Art lösen Freigabeanträge der Fachressorts aus, um vom Finanzministerium pauschal gesperrte Stellen zu entsperren?
15. Inwiefern wird die Maxime, jede dritte freiwerdende Stelle nicht mehr zu besetzen, auch auf die Leitungsebene der Ministerien und der Staatskanzlei Anwendung finden?

II. Bürokratieabbau und Verwaltungsdigitalisierung

16. Welche bereits getroffenen Maßnahmen des Bürokratieabbaus entlasten die Mitarbeitenden in den Landesbetrieben und Dienststellen des Landes konkret? Bitte nach Ressort aufschlüsseln.
17. Welche neuen Maßnahmen der Verwaltungsdigitalisierung wurden in der Hessischen Verwaltung in den Jahren 2025 und 2026 bislang erfolgreich umgesetzt? Bitte nach Ressorts gliedern.
18. Wo wird (Stand: April 2026) in der Hessischen Landesverwaltung KI zur Bewältigung der Aufgaben der jeweiligen Dienststelle eingesetzt? Bitte nach Ressort und Applikation aufschlüsseln.
19. Welche Kosten entstehen für die Nutzung?
20. Wo werden (Stand: 30. April 2026) in der Hessischen Landesverwaltung KI-gestützte Verfahren zur Abwicklung des Verwaltungshandelns, zum Beispiel bei der Durchführung von Förderungen, eingesetzt? Bitte nach Ressort und Applikation aufschlüsseln.
21. Welche Kosten entstehen für die Nutzung?
22. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Anwendung beziehungsweise der Einsatz der eingesetzten KI-Tools?
23. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um in den von ihr angeblich eingesetzten digitalen Verfahren Datenschutz und Rechtsstaatlichkeit zu wahren?
24. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Rechtssicherheit digitaler Anwendungen in der Verwaltung zu garantieren (zum Beispiel abschließende, rechtssichere Regelungen für digitales Zeichnen oder digitalen Empfang von Verwaltungsakten)?
25. Welche Investitionen in die digitale Verwaltung plant die Hessische Landesregierung in den Jahren bis 2030?

III. Aufgabenkritik

26. Wann, durch wen und mit welcher Methodik wurde die Aufgabenkritik innerhalb der Landesverwaltung vollzogen? Bitte für jedes Ressort ausführen.
27. Inwieweit wurden fachliche Kriterien wie Krisenresilienz und gesetzlich geregelte oder verfassungsrechtlich verankerte Aufgaben des Landes (wie zum Beispiel in der Denkmalpflege oder in ähnlichen Feldern) bei der Aufgabenkritik besonders berücksichtigt?
28. Inwieweit sind Personalvertretungen bei der Aufgabenkritik eingebunden gewesen?
29. Welche Aufgaben sind als Ergebnis der Aufgabenkritik konkret ersatzlos weggefallen und welche wurden von Dritten übernommen (und von wem)? Bitte nach Ressorts aufschlüsseln.

30. Sofern die Auswirkungen der Aufgabenkritik in der Zukunft liegen: Welche Aufgaben werden in den Jahren 2026, 2027, 2028 und 2029 als Ergebnis der Aufgabenkritik konkret wegfallen und von wem werden sie gegebenenfalls stattdessen übernommen? Bitte nach Ressorts aufschlüsseln.

Wiesbaden, 5. Mai 2026

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke